

**Beschlussvorlage Nr. 440-II-2018**

Sitzung/Gremium <b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	Termin <b>29.05.2018</b>	Status <b>öffentlich</b>
---	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

**Betr.: Maßnahmen im Rahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes -  
Altstadtsanierung Osterwieck - Erneuerung Gewässerstützwand Mühlenilse  
unterhalb des Gebäudes Hagen 25**

**Sachverhalt:**

Die Altstadt Osterwieck stellt sich mit ihrem erhaltenen mittelalterlichen Grundriss, ihrer Silhouette und ihrer weitestgehend geschlossenen Bebauung durch überwiegend hochkarätige traufständige Fachwerkhäuser (vor allem aus der Blütezeit des Fachwerkbaus zwischen 1550 und 1620) als ein einzigartiges Gesamtkunstwerk dar. Die Fachwerkhäuser in der Altstadt Osterwieck vermitteln hinsichtlich Qualität und Quantität ein repräsentatives Bild des niedersächsischen Fachwerkbaus des 16. bis 19. Jahrhunderts. Osterwieck gehört zu den wenigen erhaltenen repräsentativen deutschen Fachwerkstädten. Seit vielen Jahren beabsichtigt die Stadt Osterwieck die Ufermauer der Mühlenilse zu sanieren. Nun soll ein erster Bauabschnitt erfolgen.

Die Gewässerstützwand der Mühlenilse unterhalb des Fachwerkhauses Hagen Nr. 25 (Mauerwerk geht bis unter die Fußpfette des Fachwerks) neigt sich in Richtung Gewässer, weist mehrfach Ausbrüche unterhalb der Fußpfette auf und ist mehrfach senkrecht bis in die Gewässersohle gerissen.

Auf einer Länge von ca. 12 bis 13 m ist die abgängige und nicht mehr tragfähige Stützwand einschließlich Fundament zu erneuern.

Für die Erneuerung der Stützwand wurden vom Statiker 6 gleichgroße Abschnitte festgelegt und nummeriert. Die Abschnitte sind entsprechend der Nummerierung nacheinander abzarbeiten. Noch nicht bearbeitete Abschnitte sind gegen Einsturz zu sichern (Abstützung gegenüberliegende Gewässerwand).

Die Abbrüche unterhalb der Fußpfette sind mit Mauerwerk und Mörtel bündig aufzufüllen. Die neuen Fundamente werden in 80 cm Breite und einer Stärke von 40 cm aus einem Beton C 20/25 mit einer unten liegenden Bewehrung aus Matten Q 257 bis ca. 60 cm unterhalb der Gewässersohle hergestellt. Die Überlappung der Bewehrung der einzelnen Felder beträgt jeweils 30 cm. Die Betonüberdeckung nach allen Seiten beträgt mindestens 5 cm.

Das Mauerwerk wird aus behauenden Bruchsteinen (Gabbro oder Granit), Abmessungen ca. 30x30x40 - 60 cm hergestellt.

Zur Herstellung des Mauerwerks ist Trass-Zementmörtel der Mörtelgruppe IIIa zu verwenden.

Innerhalb des Gebäudes sind umfangreiche Sicherungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Gebäudestabilität erforderlich. Diese Arbeiten werden vom Gebäudeeigentümer bauseits veranlasst. Ein Statiker des Gebäudeeigentümers wird die inneren Sicherungsmaßnahmen begleiten. Für die abschnittsweise Sanierung der Gewässerstützwand sind die einzelnen Sanierungsschritte mit dem Grundstückseigentümer bzw. dessen Statiker vor Ausführung abzustimmen.

Es erfolgt eine beschränkte Ausschreibung der Maßnahme. Die Kostenschätzung beträgt für diesen Bauabschnitt ca. 42.000,00 Euro. Die Maßnahme wird aus Mitteln des städtebaulichen Denkmalschutzes gefördert.

Am 20.06.2018 soll der Auftrag im Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck vergeben werden.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt das Bauvorhaben

„Erneuerung Gewässerstützwand Mühlenilse unterhalb des Gebäudes

Hagen 25“ entsprechend der vorgelegten Planung des Ing.-büros Damer & Partner.

**Anlage:** Baubeschreibung

Wagenführ

Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der  
Mitglieder des Ausschusses:

**11**

\_\_\_\_\_

davon anwesend:

\_\_\_\_\_

Ja-Stimmen:

\_\_\_\_\_

Nein-Stimmen:

\_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen:

\_\_\_\_\_

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Osterwieck, 29.05.2018

Dr. Janitzky  
Vorsitzender des  
Bau- und Vergabeausschusses